

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**489. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bauablaufplanung und Kostenermittlung in digitalen Bauprojekten“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 36 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Modellierung, Bauablaufplanung und Kostenermittlung in einem BIM-Modell (Building Information Modeling) stellen Bauunternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Die Integration detaillierter und konsistenter Daten aus verschiedenen Disziplinen erfordert enge Zusammenarbeit und präzise Koordination. Technologische Investitionen und umfassende Schulungen sind notwendig, um die neuen Tools effektiv zu nutzen. Die Planung und Überwachung des Bauablaufs müssen exakt sein, um Verzögerungen und Ineffizienzen zu vermeiden, während eine genaue Kostenermittlung und Budgetkontrolle entscheidend sind, um finanzielle Risiken zu minimieren. Zudem müssen große Datenmengen sicher verwaltet und rechtliche sowie vertragliche Rahmenbedingungen angepasst werden, um Konflikte und rechtliche Probleme zu vermeiden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- ein Bauvorhaben auf Basis Auftraggeber_inneninformationsanforderung digital modellieren und parametrisieren.
- auf der Basis eines BIM-Modells die Bauablaufplanung digital durchführen und Produktivitätspotentiale erkennen.
- auf der Basis eines BIM-Modells die Kostenermittlung durchführen.
- ein digitales Modell in der Ausführung von Bauvorhaben nutzen.
- auf der Basis verschiedener Anwendungsbeispiele Gender- und Diversitätsthemen nennen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 36 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm CP „Bauablaufplanung und Kostenermittlung in digitalen Bauprojekten“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

Module	ECTS-Punkte
M1: Angewandte Modellierung digitaler Bauprojekte	9
M2: Technische Planung in BIM Projekten	9
M3: Baubetriebliche Grundlagen in BIM Projekten	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Module	ECTS-Punkte
M4: Projektarbeit Bauablaufplanung und Kostenermittlung	9
M5: BIM im Baustellenmanagement	3
Summe	36

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsprogramms müssen sämtliche Module, teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.